

Stadtratssitzung vom 17. November 2022

## Postulat P 20/2022

### Postulat betreffend Umbenennung General-Wille-Strasse zu Gertrud-Woker-Strasse

Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Fraktion glp/EVP/EDU vom 16. Juni 2022; Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die General-Wille-Strasse in Gertrud-Woker-Strasse umzubenennen.

#### Begründung

Personenbezogene Strassennamen, welche nach Frauen benannt wurden, die einen besonderen Beitrag zum Allgemeinwohl leisteten, sind in Thun Rarität. Es gibt nur genau ein kleines, unscheinbares Seitensträsschen, den Emma-Horber-Weg im Hohmad, mit dem das Wirken einer Frau gewürdigt wird (Emma Horber-Kern war Sozialarbeiterin und gründete in den 1920er-Jahren das Mütter- und Kinderheim im Hohmad, welches sie jahrelang betreute). Im Jahr 2014 wurde zudem dem Platz vor dem Grabengut der Name «Gräfin Elisabeth von Kyburg-Platz» verliehen.

Frauen haben einen ebenso wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet wie Männer, sind aber bei der Benennung der Strassen stark untervertreten. Damit werden ihr Leben und Wirken unsichtbar gemacht. Frauen sind die Vergessenen der Geschichte, wurden und werden im historischen Kontext ausgeradiert. Frauen sind bis heute auf vielen Ebenen untervertreten, sinnbildlich dafür stehen die fehlenden Strassennamen. Sind die Strassen nur nach Männern benannt, so bleibt auch die Geschichtsschreibung männlich dominiert.

In den letzten Jahren wurden schweizweit in verschiedenen Städten Initiativen ergriffen, um die Sichtbarkeit von Frauen zu erhöhen, indem beispielsweise Plätze und Strassen entsprechend neu oder umbenannt werden. Dies erfolgte u.a. in Genf, Zürich, Basel, Bern und Mendrisio. Zudem wurden bereits Strassen und Plätze umbenannt, welche zuvor die Namen von Rassisten trugen (z.B. in St. Gallen die Krügerstrasse zu Dürrenmattstrasse oder in Neuenburg der Agassiz-Platz zu Espace Tilo Frey, benannt nach der ersten Schwarzen Nationalrätin). Die Umbenennung von Strassennamen ist also nichts Aussergewöhnliches.

Mit personenbezogenen Strassennamen soll in der Regel das Leben und Wirken von Personen gewürdigt werden, die sich in besonderer Weise für die Allgemeinheit verdient gemacht haben, wozu Ulrich Wille nicht gezählt werden kann. Als General liess er seine Truppen 1918 beim Landesstreik aufs aufgebrauchte Volk schiessen. Er war flammender Militarist, setzte auf Drill und eiserne Disziplin, Vorbild war dem Deutschland-freundlichen Wille die preussische Armee. Wille hatte ein zweifelhaftes Verhältnis zur Demokratie, war Antisemit und Rassist.

Diametral dazu steht das Wirken von Ruth Woker, geboren und aufgewachsen am rechten Thunerseeufer. Sie war eine der ersten Professorinnen Europas, Wegbereiterin der Biochemie, Pionierin der Friedens- und Frauenbewegung und forderte bereits 1917 «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Sie stellte sich gegen den Missbrauch wissenschaftlicher Forschung für militärische Zwecke. Durch ihre Forschung im Bereich Biologie und Chemie erkannte sie früh die verheerenden Langzeitfolgen des Giftgaskrieges und kritisierte in Büchern und Vorträgen die chemische Kriegsführung. Trotz Mobbing, sexistischen Angriffen und Denunziation gab Woker nie auf und blieb ihren Idealen treu: «Ich habe die ernste Mahnung, dass ich mir meine Karriere verderben werde, gerne und freudig in den Wind geschlagen, in der Meinung, dass der Kampf um eine gute Sache mehr Wert ist als ungezählte Karrieren.» Im Jahr 2021 erschien ein Kinofilm über das Leben und die Errungenschaften dieser faszinierenden, mutigen Frau.<sup>1</sup>

In Zeiten eines Krieges auf europäischem Boden könnten wir mit der Umbenennung von General-Wille zu Gertrud-Woker-Strasse ein Statement für Frieden, gegen Massenvernichtungswaffen und Kriegsverbrechen abgeben. Die Umbenennung bietet sich also in vielerlei Hinsicht an. Zudem befinden sich an der Strasse keine Wohnhäuser, womit auch aufwändige Adressänderungen hinfällig wären.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist gestützt auf Artikel 43 Absatz 3 Stadtverfassung zuständig für die Namensgebung von Strassen und Plätzen. Verwaltungsintern ist das Bauinspektorat die zuständige Abteilung für Strassenbenennungen.

Der Gemeinderat verurteilt jegliche Art von antisemitischen, rassistischen und kriegerischen Handlungen. Er unterstützt sämtliche Bemühungen zur Friedensförderung und hat dies erst kürzlich symbolisch mit der ukrainischen Beflaggung des Rathauses und des Thunerhofs als Zeichen für den Frieden und aus Solidarität mit den Opfern von Krieg und Gewalt unterstrichen. Der Gemeinderat teilt weiter die Einschätzung der Postulanten, dass Frauen einen ebenso wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet haben wie Männer, aber bei der Benennung der Strassen stark untervertreten sind. In der Stadt Thun gibt es heute rund 350 Strassenbezeichnungen, wobei die Frauennamen stark in der Unterzahl vertreten sind.

Folgende Zusammenstellung zeigt, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen, Bezeichnungen für Strassen und Plätze zu verwenden:

- 2001: Strassenneubenennungen «Straubhaar-Weg» und «Wenger-Weg»
- 2014: Platzbenennung «Gräfin Elisabeth von Kyburg-Platz»
- 2017: Brückenbenennung «Alpenbrücke»

Mit diesen Beispielen aus jüngerer Vergangenheit wird klar, dass in den letzten 20 Jahren nicht viele Gelegenheiten bestanden haben, Strassen, Plätze oder Brücken neu zu benennen. Dabei wurden jeweils sowohl männliche, weibliche sowie auch Orts- oder Flurnamen als mögliche Varianten geprüft.

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/kultur/film-serien/dokfilm-die-pazifistin-wie-gertrud-woker-gegen-alle-widerstaende-zur-heldin-wurde>

Der Bund empfiehlt, Strassennamen im Allgemeinen nicht zu ändern (Punkt 3.1.5., Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen, Herausgeber Bundesamt für Statistik).

Strassenbenennungen erfolgen aus einer bestimmten Situation heraus. Sie dokumentieren die jeweiligen Zeitumstände. Insofern sind sie auch Teil des historischen Erbes und sollten nicht geändert werden. Nur damit ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kulturgut und eine zeitgemässe Einordnung möglich. Eine Möglichkeit würde dabei bestehen, Informationen (z.B. auf einer Infotafel) direkt bei den Strassenbenennungen zu platzieren.

Historische Bezüge und die Vertrautheit der Bevölkerung mit bestehenden Strassennamen sprechen eigentlich gegen Umbenennungen von Strassen und Plätzen. Strassennamen und Platzbezeichnungen müssen grundsätzlich beibehalten werden, auch im Interesse der Anwohnenden. Jede Umbenennung bringt für die Betroffenen (z.B. Eigentümerschaft und Mieterschaft) einige Umtriebe mit sich (Adressänderungen in Ausweisen, Post, Versicherungen, Korrespondenzen, Beschriftungen usw.). Alle diese Anpassungen verursachen administrativen Aufwand. Die Stadt müsste allenfalls mit entsprechenden Forderungen betreffend Kostenerstattungen rechnen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die im vorliegenden Fall betroffene Strasse heute wohl nicht mehr den Namen «General-Wille-Strasse» erhalten würde. Im vorliegenden Postulat wird eine Strassenumbenennung angeregt, welche – da heute nicht adressbildend – keine Anwohnenden betrifft. Die Wirkung einer solchen Änderung dürfte also nicht sehr gross sein. Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass eine Änderung von «General-Wille-Strasse» zu «Gertrud Woker-Strasse» nicht angebracht ist. Zudem wären wohl weitere Strassenumbenennungen die Folge, wenn sämtliche Strassennamen in der Stadt Thun in Frage gestellt würden.

Bei künftigen, neuen Strassenbenennungen wird die im vorliegenden Postulat angesprochene Thematik miteinbezogen, da es sich aus Sicht des Gemeinderates um ein wichtiges Thema handelt. Strassenbenennungen werden selbstverständlich auch in Zukunft in Bezug auf den Bezug des Namens zum Ort oder zu einer Persönlichkeit geprüft. Der Gemeinderat ist gewillt, nach Möglichkeit bei künftigen Strassenbenennungen Frauen zu bevorzugen.

Die Namensgebung im ESP Thun-Nord bietet in naher Zukunft Gelegenheit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und die mögliche Namensgebung entsprechend zu definieren.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

#### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 19. Oktober 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller



Beilagen

- Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen, Bundesamt für Statistik
- Strassenverzeichnis Stand 2019